

Zwischen der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen insbesondere im Bereich des Hilfsmittelrechts immer wieder Abgrenzungsprobleme, die hinsichtlich der leistungs- und haushaltsrechtlichen Zuordnung auch zu Verfahren zwischen den Leistungsträgern und ihren Aufsichtsbehörden führen.

Der Vortrag setzt sich einerseits mit der leistungsrechtlichen Zuordnung der Hilfsmittel zur Kranken- und Pflegeversicherung, aber auch zum Teilhaberecht des Neunten Sozialgesetzbuches auseinander. Andererseits soll das Handeln der Aufsichtsbehörden in diesen Fällen auf der Grundlage des Aufsichtsrechts des Vierten Sozialgesetzbuches diskutiert werden.